Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1990/10/24 1Ob674/90

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 24.10.1990

Norm

ABGB §1002
ABGB §1201
ABGB §1313a IIIf

Rechtssatz

Durch die Beschäftigung eines Konzipienten in einer in der Rechtsform einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts geführten Rechtsanwaltskanzlei wird ein äußerer Tatbestand geschaffen, der die Zurechnung eines schädigenden Aktes durch den Konzipienten an sämtliche Mitglieder der Anwaltssozietät auch dann rechtfertigt, wenn der Rechtsanwaltsanwärter nur Konzipient eines der in der Gesellschaft vereinigten Rechtsanwälte ist.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 674/90
  Entscheidungstext OGH 24.10.1990 1 Ob 674/90
  Veröff: NZ 1992,107

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1990:RS0019503

Dokumentnummer

JJR_19901024_OGH0002_0010OB00674_9000000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2026 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at